

## REPUBLIK ÖSTERREICH

DR. ALFRED GUSENBAUER  
BUNDESKANZLER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0125-I/4/2007

Wien, am 6. September 2007

XXIII. GP.-NR  
1327 IAB  
07. Sep. 2007  
zu 1327 IJ

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch-Kallat, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2007 unter der Nr. 1327/IJ an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Inseratenschaltungen von SPÖ-Regierungsmitgliedern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

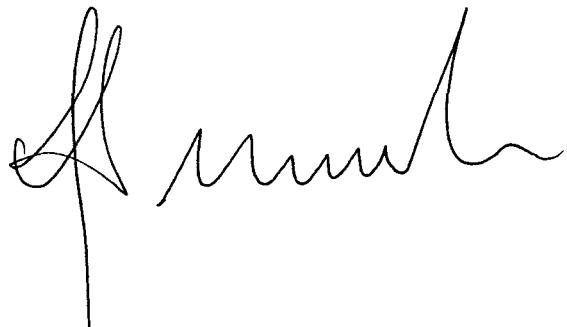
- Wie rechtfertigen Sie den Umstand, dass SPÖ-Regierungsmitglieder Inseratenschaltungen tätigen, welche den Kriterien des Rechnungshofes nicht entsprechen?
- Was werden Sie unternehmen, dass SPÖ-Regierungsmitglieder zukünftig nur solche Inserate schalten, die den oben genannten Kriterien des Rechnungshofes entsprechen?

Der Rechnungshof hat verschiedentlich Vorschläge für generelle Regelungen für die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationsmaßnahmen der Bundesregierung erstattet. Diese Vorschläge werden gerade zusammen mit entsprechenden Richtlinien in anderen europäischen Ländern einer Prüfung unterzogen.

Nach Abschluss dieses Prozesses gehe ich davon aus, dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund der dem Bundeskanzleramt nach dem Bundesministeriengesetz zukommenden Aufgaben generelle Richtlinien festlegen wird.

Was die in der Anfrage genannten Inserate der Bundesministerin Doris Bures und des Bundesministers Dr. Erwin Buchinger betrifft, halte ich generell fest, dass der Informationsgehalt für mich klar erkennbar im Vordergrund steht.

Über den genaueren Hintergrund der genannten Inserate verweise ich auf die Zuständigkeit der genannten BundesministerInnen, in Bezug auf Bundesministerin Bures auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1328/J.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'E' or 'A' followed by a wavy line and a large, sharp peak on the right.